

Schwammig und beliebig ...

... ist das Konzept der „Gemeinschaftsschule“. Und die Bildungskonferenz endet ohne Konsens.

Viel wird in unserem Land zurzeit über einen längst überfälligen Schulfrieden gesprochen. Doch mit ihrem zentralen bildungspolitischen Reformprojekt der Gemeinschaftsschule und dem bekundeten Willen, 30 Prozent aller weiterführenden Schulen in den nächsten fünf Jahren in diese integrierte Schulform umzuwandeln, hat die rot-grüne Landesregierung den Streit um die in NRW besonders heftig umkämpfte Systemfrage in der Schulpolitik erst neu entfacht.

Und wie schon bei der Einführung der Gesamtschule wird dieses Projekt nach altbewährtem Muster und mit einfachen Mitteln vorangetrieben: Gemeinschaftsschulen werden – wie einst die Gesamtschulen – gezielt bevorzugt: Sie haben kleinere Klassen als Real-, Hauptschulen und Gymnasien, ihre Lehrer müssen weniger Unterrichtsstunden geben, und sie bekommen ein höheres Fortbildungsbudget. Eine Bevorzugung, die bei einem Anteil von 30 Prozent Gemeinschaftsschulen alle Finanzmittel aus der demographischen Rendite verbrauchen würde.

Geschickt bedient die Landesregierung die Nöte von Land-Bürgermeistern, die in Zeiten des demographischen Wandels fürchten, die Schule nicht in ihrem Dorf halten zu können. Der kurze Schulweg wird Maßstab bildungspolitischer Entscheidungen vor Ort statt ein verlässliches, vielfältiges und qualitätssicherndes regionales Schulangebot sicherzustellen.

Und mit der Vorgabe, auch gymnasiale Standards anzubieten und einem schwammigen Konzept voller Entscheidungsmöglichkeiten für unter-



Foto: Eva-Maria Franze

Dr. Uwe Maerz sagt „Nein“ in der Bildungskonferenz

schiedliche Varianten von Bildungsgängen, erscheint die Gemeinschaftsschule als eine Schule für alle, die alles möglich macht. „Eine Schule, die den Weg zum Abitur öffnet. Die nicht zu weit vom Wohnort entfernt liegt. Die Schwache integriert, Starke fordert. Eine Schule, die Chancengleichheit bietet – auch für Kinder, deren Eltern sich nicht kümmern können oder wollen“, schreibt die WAZ am 25. Juni 2011 unter der Schlagzeile „Gewünscht ist, was zum Abitur führt“.

Doch worin besteht der Unterschied zwischen Gemeinschaftsschule und Gesamtschule? Welches pädagogische Konzept, welches Förderprogramm, welches Betreuungsangebot bietet eine Gemeinschaftsschule, das nicht auch eine Gesamtschule hat? Warum braucht man in NRW bei sinkenden Schülerzahlen eine weitere integrierte Schulform?

Wenn also keine neue pädagogische Idee hinter dem „Reformprojekt Gemeinschaftsschule“ steckt, muss es ein politisches ideologiebesetztes Ziel sein. Trotz der Bemühungen der Landesregierung, die Einführung der Gemeinschaftsschule als sanfte Graswurzelrevolution darzustellen und das Ziel der einen Schulform doch noch durch den allmählichen und angeblich freiwilligen Aufbau von unten zu erreichen, trotz der regelmäßigen Bekundungen von Schulministerin Sylvia Löhrmann und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, sie würden keine Schulform per Gesetz abschaffen, bleibt die Einführung der Gemeinschaftsschule eine tiefgreifende Schulstrukturreform. Schließlich sollen Haupt- und Real-schulen und auch Gymnasien in der neuen Schulform zusammengelegt werden und letztlich durch diese Schulform vollständig ersetzt werden.

Doch der Schlüssel für eine Verbesserung der Schülerleistungen und der individuellen Förderung war und ist für die Landeselternschaft nicht eine Schulstrukturreform, sondern eine Kombination aus pädagogischen Konzepten, der Verbesserung des Unterrichts und des bestehenden Systems. Hierzu gehören insbesondere:

- **Weiterentwicklung** des Unterrichts,
- **Sicherung** schulformspezifischer Lehrpläne und Standards,
- **Verbesserung** des achtjährigen Bildungsgangs,
- eine **schulformbezogene Lehrerausbildung**, die Fachlichkeit und Praxisbezug vereint,
- **Nutzung** der Demographiegewinne für kleinere Klassen, zur Einstellung von Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Schulverwaltungsassistenten,
- **Optimierung** der Verbundschulen,
- **Ausbau** des Ganztags an allen Schulformen.
- **keine** Einführung zusätzlicher Schulformen bei sinkenden Schülerzahlen,
- **keine** Bevorzugung einer Schulform.

Die Landeselternschaft hält zudem die Einführung der Gemeinschaftsschule über die Experimentierklausel des Schulgesetzes für verfassungsrechtlich und schulrechtlich bedenklich. Dies hat inzwischen das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt (siehe Kasten S. 38).

Vor allem bezweifelt sie den Nutzen dieser Schulform für die Schüler aus pädagogischer Sicht. Gymnasiale Standards in den Klassen 5 und 6 sowie die 2. Fremdsprache in der 6. Klasse können nicht für alle Schüler vorgeschrieben werden, und sie sind nicht für alle Schüler sinnvoll. Gymnasiale Standards können eine durchgängige gymnasiale Bildung nicht ersetzen.

Es gibt immer noch keine wissenschaftlichen Belege, dass integrierte

Schreiben an die Bildungskonferenz

Frau MD'in Karin Paulsmeyer
Leiterin der Arbeitsgemeinschaft V
„Schulstruktur in Zeiten des demographischen Wandels“
der Bildungskonferenz
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

Düsseldorf, den 28. April 2011

Sehr geehrte Frau Paulsmeyer,
die Situation der Schulen in NRW, insbesondere der Gymnasien, hat sich durch die Anträge auf Gemeinschaftsschulen und deren rigide Durchsetzung gegen alle Bedenken und Widerstände in jüngster Vergangenheit verändert und verschlechtert.

Es gibt keine Gemeinde, Stadt und keinen Kreis, in dem nicht über Gemeinschaftsschulen und daraus resultierende eventuelle Schließungen anderer Schulen diskutiert wird. An den Entscheidungen werden jedoch die Schulen, Eltern, Lehrer und Schüler nicht beteiligt. Es wird sogar gegen das Votum der Schulkonferenzen entschieden, und in Arbeitskreisen zur Schulentwicklung werden die Schulen außen vor gelassen. Benachbarte Gemeinden werden nicht in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Gerichte entscheiden jetzt über die Einrichtung von Schulen oder unterbinden die Einrichtung von Oberstufen an den geplanten Gemeinschaftsschulen.

Wir haben in allen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft V deutlich gemacht, dass wir diese als Schulversuch deklarierte Schulform verfassungsrechtlich, schulrechtlich und pädagogisch für äußerst bedenklich halten. Darüber hinaus ist die Einrichtung der Gemeinschaftsschule als 8. Schulform auf Grund der rückläufigen Schülerzahlen nicht nachvollziehbar. Außerdem wird das nordrhein-westfälische Schulsystem durch Schulformen, die in sich keinen stringenten Bildungsgang aufweisen, zu einem Flickenteppich, der die Mobilität von Eltern schulpflichtiger Kinder erschwert.

Dennoch haben wir an allen Sitzungen teilgenommen und waren zum Dialog bereit, um im Interesse der Schüler zur Verbesserung der Bildung jedes einzelnen Kindes und seiner Förderung beizutragen, aber unser Verständnis von guter Bildung und die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen waren immer andere (siehe unsere Stellungnahmen vom 9.03.2011 und 23.03.2011).

Konsens in der Arbeitsgemeinschaft zu erreichen, darf kein Selbstzweck sein. Wegen der Diskrepanz der von der Landesregierung gerade neu geschaffenen Realitätsbedingungen in den Gemeinden und den diesen extrem widersprechenden Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft V „Schulstruktur in Zeiten demographischen Wandels“, sehen wir uns als Landeselternschaft der Gymnasien nicht mehr in der Lage, den Empfehlungen der AG zuzustimmen.

Während die Teilnehmer der AG in fünf vierstündigen Sitzungen um jede Formulierung gerungen haben, um im Ergebnis sehr allgemeine Empfehlungen zu geben, sind für die Schulen in NRW Tatsachen geschaffen worden, die wir als Landeselternschaft nicht akzeptieren können, die wir in allen Stellungnahmen abgelehnt haben und die nur Nachteile für die Schüler mit sich bringen.

Es macht auch keinen Sinn, einzelne allgemeine Sätze oder Empfehlungen, die sich durchaus plausibel anhören, mit zu tragen.

Wir befürchten, dass die Empfehlungen der AG, die der Bildungskonferenz am 4. Mai 2011 vorgelegt werden, der Öffentlichkeit als Zustimmung aller beteiligten Organisationen und Verbände zur Gemeinschaftsschule präsentiert werden. Das können wir nicht verantworten.

Dr. Uwe Maerz	Gabriela Custodis	Barbara Kols-Teichmann
Vorsitzender	Geschäftsf. Vorstandsmitglied	Geschäftsführerin

PS: Wir bitten Sie, dieses Schreiben auch an alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe V und alle Institutionen, die in der Bildungskonferenz vertreten sind, weiterzuleiten.

Pressemitteilung: Die LE fordert Zwei-Säulen-Modell

Bildungskonferenz ohne Einigung – jetzt ist es Aufgabe der Politik, einen Schulkonsens zu entwickeln.

Nach Abschluss der Bildungskonferenz wird häufig vom Konsens in der Bildungspolitik und Schulfrieden gesprochen. In der Tat hat die einberufene und mit mehr als 50 Verbänden und Organisationen überparteilich besetzte Bildungskonferenz in vielen schulischen Bereichen wichtige Empfehlungen ausgesprochen, wie u. a. den Ausbau eines flächendeckenden Angebotes an Ganztagschulen und eine Lehrerfortbildungsoffensive zur besseren individuellen Förderung der Schüler. Positiv zu bewerten ist auch die gute und sachliche Gesprächsatmosphäre in der Konferenz.

In der Schulstrukturfrage allerdings konnte kein Konsens erzielt werden. Die Landeselternschaft der Gymnasien sah sich außerstande, den Empfehlungen des Arbeitskreises V „Schulstruktur in Zeiten des demographischen Wandels“ zuzustimmen. Wir fördern die mittelfristige Einführung eines Zwei-Säulen-Modells für NRW. Neben dem Gymnasium soll als zweite Säule ein differenziertes System unterschiedlicher Schulformen stehen, das alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe ermöglicht.

Die Grundsätze der Schulstruktur müssen landesweit parlamentarisch geregelt sein. Zusätzliche Freiräume der Kommunen zur Gestaltung eigener Schullandschaften sind hier nicht zielführend. Zu

befürchten ist eher eine schleichende Entstaatlichung in der Bildungspolitik, indem sich das Land aus seiner Verantwortung zurückzieht. Dies führt zu ungerechten Bildungsbedingungen vor Ort, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung von Schulen in armen und reichen Regionen sowie zu einer ungesicherten Lehrerversorgung. Zu befürchten ist weiterhin, dass unter diesen Bedingungen allgemeingültige Bildungsstandards nicht zu halten sein werden. Die föderale bildungspolitische Kleinstaaterei in Deutschland wird durch ein solches schulstrukturelles kommunales Durcheinander nur noch weiter verschärft.

Die Landeselternschaft hofft auf einen Schulfrieden im Land. Lange schon fordert sie eine produktive Ruhe an den Schulen ein und eine Konzentration auf die Verbesserung des Unterrichts. Unabdingbare Voraussetzungen für einen Schulfrieden sind für uns allerdings

1. die Bestandsgarantie für das Gymnasium als eigenständige feste Säule des Schulsystems in NRW und
2. gleiche Rahmenbedingungen für alle Schulformen; keine Schulform darf in personeller und finanzieller Sicht gegenüber einer anderen bevorzugt werden.

Pressemitteilung der Landeselternschaft der Gymnasien vom 26. Mai 2011

Systeme zu mehr Bildungsgerechtigkeit und besseren Schülerleistungen führen. Unsere Zweifel am Sinn und Erfolg des „Länger gemeinsamen Lernens“ haben wir – zusammen mit namhaften Pädagogen wie Prof. Jürgen Baumert, Prof. Olaf Köller, Prof. Dr. Dr. Rainer Lehmann und Prof. Kurt A. Heller – schon mehrfach verdeutlicht.

Darüber hinaus muss die grundsätzliche Verantwortung für die Bildung das Land und nicht der Bürgermeister einer Kleinstadt tragen, und bei gleichen Abschlüssen muss die Vergleichbarkeit der Bildungsgänge gewahrt bleiben. Die Antwort auf die demographische Entwicklung kann für uns nicht Beliebigkeit und eine unübersehbare Vielfalt von Bildungsgängen unter dem gemeinsamen Namen Gemeinschaftsschule sein.

Dagegen sehen wir in der Einführung eines Zwei-Säulen-Modells, mit dem Gymnasium als eine und einem differenzierten System unterschiedlicher Schulformen als zweite Säule, ein zukunftsfähiges Konzept (s. Pressemit-

teilung oben). Es erleichtert zudem die Mobilität. Es kann nicht sein, dass Eltern schulpflichtiger Kinder bei Umzügen – schon in die Nachbargemeinde – mit einer Vielfalt von nicht kompatiblen Bildungsgängen konfrontiert werden.

Seit langem fordert die Landeselternschaft einen Schulfrieden in NRW und eine produktive Ruhe in den Schulen ein. Nach den vielen Reformen der letzten Jahre bedarf es in der Schulpolitik Stetigkeit und Verlässlichkeit.

Schulministerin Löhrmanns Idee, eine Bildungskonferenz einzuberufen und alle Beteiligten in NRW an einen Tisch zu holen, verdient Respekt. 50 Verbände, Institutionen und im Landtag vertretene Parteien rangen ernsthaft um Gemeinsamkeiten. In der alles entscheidenden Frage allerdings, der Frage der Schulstruktur, brachte die Konferenz keinen Konsens.

Während insbesondere im Arbeitskreis zur Schulstruktur um jede For-

mulierung debattiert wurde, versuchte Ministerin Löhrmann, unumkehrbare Fakten in der nordrhein-westfälischen Schulstruktur zu schaffen. Zu durchsichtig erschien der Landeselternschaft das Ziel der Ministerin: die kritischen Gegner der Gemeinschaftsschule einzubinden, ohne vom uralten Projekt einer „gemeinsamen Schule für alle“ wesentlich abzurücken. Dies konnten wir nicht verantworten.

Daher hat sich die Landeselternschaft gegen die Empfehlungen des Arbeitskreises V ausgesprochen (s. S. 3).

Durch die Weigerung der „Grünen“, dem Gymnasium – der wohlgerneht weitaus erfolgreichsten Schulform im Land – eine Bestandsgarantie mit Verfassungsrang einzuräumen und durch deren Beharren auf einer Bevorzugung der Gemeinschaftsschule, sieht die Landeselternschaft ihre Bedenken gegenüber der politischen Intention der Bildungskonferenz bestätigt. ■

*Barbara Kols-Teichmann,
Geschäftsführerin der LE*